

geleget zu entscheiden hat, hat ihre Sitzungen bisher in der Regel einmal wöchentlich, am Montag, abgehalten. Der vorliegende Stoff erschöpft sich allmählig, und neue Beschwerden gehen nur noch in weit geringerer Zahl ein. Es wird daher in Zukunft wohl nicht mehr erforderlich sein, allwöchentlich Sitzungen abzuhalten. Bis-her hat die Commission in einem einzigen Falle zu Gunsten der Beschwerdeführer erkannt. Wo sonst die Anordnungen der Behörden aus Grund des Socialisirenges rüdgängig gemacht wurden, wie z. B. beim Verbot einer Nummer der „Rittauer Morgenzeitung“ oder des Schöffensches Buches „Duinteffenz des Socialismus“, geschah es auf eigenem Antritte der betreffenden Behörden, die ihren Irrthum erkannten, noch ehe die Sache an die Beschwerdecommission gekommen war.

In Nürnberg hat sich ein liberaler (antifortschrittlicher) Verein gegründet, an dessen Spitze die hervorragendsten Bürger stehen. Zu Breslau wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung in der engeren Wahl Justizrath Friedensberg mit 50 Stimmen zum Oberbürgermeister gewählt. Der Gegen-candidat Riquel erhielt 47 Stimmen. Zum zweiten Bürgermeister wurde der Stadtsyndikus Döhring mit 93 Stimmen gewählt.

Die vier heftigen Agnaten, welche bekanntlich gegen den preussischen Fiskus einen Proceß auf Herausgabe des großen heftigen Fideicommiss-Vermögens eingeleitet haben, scheinen die Solidarität ihrer Interessen selbst aufzugeben und sich in zwei feindliche Lager theilen zu wollen, indem auf der einen Seite der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld mit seinem General-Vollmächtigen, Herrn Schriftsteller Struberg zu Kassel, und auf der anderen Seite die übrigen drei Prinzen und deren Rechtsbeistand, Herr Dr. Renner daselbst, stehen. Die entzündete Differenz rührt nach dem „A. Z.“ daher, daß sich verschiedene Tendenzen über die Erzielung eines Abkommens mit Preußen geltend gemacht haben, auch von Seiten der drei durch Herrn Dr. Renner vertretenen Prinzen Vereilsverhandlungen mit der Regierung eingeleitet sein sollen, von denen man den vierten, doch gleichberechtigten Vorkämpfer nicht einmal in Kenntniß zu setzen für nöthig oder opportun erachtete. Nachdem nun neuerdings die Dreier-Gruppe sogar den Kasseler Appellhof, vor dessen Forum gegenwärtig der Streitfall liegt, zu verhorreden gesucht und dessen Kompetenz bestritten hat, ist jetzt zwischen beiden Parteien ein förmlicher Rechtskrieg ausgebrochen, der seinen Abschluß jedenfalls vor dem Strafgericht finden wird. Ob es nun thatsache ist, daß zwischen den drei zum Ausschleichen Agnaten und dem Fiskus bereits eine „conditionelle Abfindung“ vereinbart worden sei, wird ja die nächste Zukunft zeigen; — jedenfalls ist das Eine nicht mehr zu bezweifeln, daß die Agnaten mit Ausnahme des oben genannten Prinzen Wilhelm in eine Rentenabfindung wohl willigen und so daß ganze in Rede stehende Vermögen dem Staate überlassen würden, wenn nur die Höhe der Rente eine höhere wäre, als die in dem bekannten Vertrage mit dem Präsumptiven Thronfolger stipulirt ist.

Zwischen Rußland und der Pforte erheben sich neue Schwierigkeiten. Der „Polit. Correspondent“ wird aus Konstantinopel vom 19. d. gemeldet, bei der Redaction des russisch-türkischen Friedensvertrages hätten sich unerwarteter Weise Schwierigkeiten erheblicher Natur ergeben, welche den Abschluß der Verhandlungen und die Unterzeichnung des Vertrages zu verzögern drohten. Die russischen Bevollmächtigten bestanden auf der Aufnahme eines Artikels in den Friedensvertrag, der die Pforte zur Durchführung aller in dem Berliner Vertrage unberührt gelassenen Bestimmungen des Vertrages von San Stefano verpflichtete. Die türkischen Bevollmächtigten wollten insofern die Nothwendigkeit dieser neuen Stipulation nicht anerkennen und hätten darauf hingewiesen, daß die Pforte die Anerkennung der von dem Berliner Vertrag unberührt gelassenen, ihr durch den Vertrag von San Stefano auferlegten Verpflichtungen niemals verweigert habe. Trotzdem hoffe man, daß eine Verständigung erzielt werden würde.

Zur Frage der Occupation Rumeliens meldet officid der Telegraph aus Petersburg: Durch verschiedene Zeitungen läuft gegenwärtig eine Mittheilung, wonach nach dem Abzuge der russischen Truppen eine europäische gemischte Occupation Rumeliens stattfinden solle, bei welcher vorzugsweise Belgien und Schweden betheiligt sein und auch die Großmächte ein kleines Contingent stellen sollen. In Bezug auf diese Nachrichten wird von unterrichteten Personen mitgetheilt: 1) Die Frage einer gemischten militärischen Besetzung nach dem Abzuge der russischen Truppen aus Ost-Rumelien ist u. A. von dem österreichischen Minister, Grafen Andrassy, zur Zeit des Berliner Congresses angeregt worden. 2) Die angelegenen Specialien (Ziffern, Nationalität der Contingente) beruhen durchweg nicht auf thatsächlicher Unterlage. 3) Es hat über die Frage seiner Zeit unter einzelnen Mächten ein Uebereinstimmen stattgefunden, welcher aber nicht zu einem Abschlusse geführt hat. 4) Es hat gegenwärtig nicht den Anschein, als ob das Project einer solchen gemischten Occupation zur Ausführung gelangen werde.

Die Versaillesr Kammer ist gegenwärtig der Schanplan, auf welchem das Ministerium Dufaure seine Position vertheidigen muß. Am Montag begann die Beratung des Programmes des Ministeriums. Senard (gemäßigter Linker) spricht sich lobend über die Vergangenheit des Ministeriums aus, findet aber das Programm desselben unzureichend, namentlich bezüglich der Beamten. Der Ministerpräsident Dufaure er-

widerte, er nehme die von Senard ausgesprochenen Bemerkungen gern entgegen. Dufaure erinnerte sodann an den Theil, den er an der Begründung und Befestigung der Republik genommen, und erklärte, er werde sich künftig noch strenger bezüglich der Beamten zeigen, ohne jedoch die von denselben geleisteten Dienste zu vergessen.

Ueber die vor den Verhandlungen geschaffene Lage wird der „A. Z.“ aus Paris vom 16. d. M. geschrieben:

Der wichtigste Stein des Anstoßes ist aus dem Wege geräumt. Die inconstitutionelle Intervention des Marschalls ist thatsächlich dadurch demontirt, daß der Marschall gegen die von den Ministern vorgeschlagene Entfernung des bonapartistischen Generals Rivet aus dem Bureau des Kriegsministers ebensoviele eine Einwendung erhob, als er den Ministern den General Gressley aufgeworfen hatte. In der Person des Generals Rivet concentrirten sich der reactionaire Widerstand und Schenbrun in den Bureau des Kriegsministeriums, wodurch der Minister in seinen besten Absichten nur zu häufig gelähmt wurde. Durch diese bürokratische Machi und durch die schwer bereisliche Gunst deren er sich beim Marschall erfreut, hatte General Rivet sich fast unentbehrlich, unabhängbar gemacht. Mit seiner Absetzung bedürftig der General Gressley, dessen parlamentarischer wie militärischer Erfolg fortan noch gesicherter sein wird, wenn er den General Rivet durch den republikanischen General Sauffier oder einen ähnlichen General ersetzt. Der Marschall legt Werth darauf, die Gerichte von seiner inconstitutionellen Intervention demontirt zu lassen. Er hatte den General Gressley den Ministern empfohlen, aber keine Bedingung und keine Probung an seine Empfehlung geknüpft. Die inconstitutionelle Intervention des Marschalls als polemischer Element der Interpellationsdebatte und als vorzüglichster Oppositionsvorwand besteht nicht mehr. Wenn Gambetta auf seinem Vortrage, während der Debatte nicht zu interveniren, verbarst, so wird seine Enthaltensweise einer wohlwollenden Neutralität sehr nahe kommen. Vielleicht besteht Niemand an der Befestigung der Dufaure'schen Regierung ein größeres persönliches Interesse als er. Es scheint, daß seit gestern der mit Gambetta unumittelbar und sehr befreundete Minister des Innern, Herr de Marcere, bei Herrn Dufaure die Opportunität zur Geltung brachte: den oben genannten Umständen und Stimmungen mit „einer Gesandtenmission“ Rechnung zu tragen. Die heutige, in sich im Vorausgenommene Correctur der ministeriellen Erklärung verbannt man vorzüglich ihm. Noch mehr werden die Stimmungen während der Interpellationsdebatte Rechnung tragen, an welcher Herr de Marcere einen hervorragenden Antheil nehmen soll, namentlich bezüglich der Amneistie. Als der Präsident Jules Greve heute die Kammer an ihren „bibber“ erprobte, „bon sens“ erinnerte, schien es, daß nur einige Bänke der äußersten Linken vom Ausbruch des Beifalls auf allen sonstigen Bänken der Mehrheit sich ausschloßen. Das Vertrauensvotum für Dufaure als fortan als unabweisbar, unverrückbar. Wenn die Intransigenten der äußersten Linken es verweigern, kommen sie nur der Absicht des Herrn Dufaure entgegen, jene Gruppe aus seiner Mehrheit auszuschneiden. Die ministerielle Erklärung ist für Stunden an alle Präfecten telegraphirt. Die Landesmehrheit wird das erwartete Vertrauensvotum des Parlamentes gleichsam im Voraus bestätigen. Daran insbesondere wird am wenigsten gezweifelt.

Es bestätigt sich, daß die Subvention für die Gotthardbahn seitens der Schweizer Landesversammlung mit Majorität angenommen worden ist; die beiden Cantone, welche gegen dieselbe stimmten, sind Waadt und Graubünden.

Wie den „Daily News“ aus Lissabon gemeldet wird, wird in der ersten Woche des Februar eine Zusammenkunft der Könige von Spanien und Portugal in Elvas stattfinden, der eine politische Bedeutung beigelegt wird. In einer der letzten Sitzungen des portugiesischen Senats gab der Minister des Äußern, Andrade Corvo, bei Besprechung der einem portugiesischen ertheilten Concession zur landwirthschaftlichen, forstlichen und metallurgischen Ausbeutung des Zambese-Bezirks in der Provinz Mozambique die Erklärung ab, Portugal unterhalte seit Langem eine enge Allianz mit England und müsse deshalb die Mitwirkung dieser Macht zur gegenseitigen Unterstützung und Entwidlung der Colonialinteressen annehmen. Diese Mitwirkung beruhe auf der beiderseitigen Achtung der Integrität der Landesgebiete und auf dem festen Vertrauen in die Loyalität und Aufrichtigkeit der Bestrebungen der beiden Staaten.

Preussischer Landtag.

Berlin, 20. Januar. Der Gesammtwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, welcher in der vorigen Session scheiterte, weil der Landtag auch für den Landrath eine wissenschaftliche Bildung und Vorprüfung verlangte, gelangt morgen im Abgeordnetenhaus zur Berathung. Die Staatsregierung hat den Streitpunkt in der neuen Vorlage dadurch zu umgehen gesucht, daß sie die Bestimmung über die Ausbildung der Landräthe fruchtlos zurückgeschoben. Würde sich die Volkvertretung diesem Verfahren anschließen, so blieben die alten und für die neue Verwaltungsaera völlig ungenügende Bestimmungen in Kraft, d. h. die Staatsregierung würde es in der Hand haben, bezüglich dieser wichtigen Beamtenkategorie eine bestimmte Vorprüfung oder Bildung zu fordern oder nicht zu fordern. Die Mehrheitsparteien des Hauses haben in den letzten Fraktionsitzungen den modificirten Gesammtwurf einer eingehenden Berathung unterzogen und als Resultat derselben wird angenommen, daß das Abgeordnetenhaus auf die von der Regierung verlangte Fassung des Bundesrathes paragrafenweise nicht eingehen wird. Bei der früheren Berathung war das Abgeordnetenhaus der Staatsregierung weit genug entgegen-

gekommen, indem es auch solche Personen zum Landrathsdienst zulassen wollte, welche, obwohl ohne alle juristische Vorbildung, 4 Jahre Selbstverwaltungsdienste bekleidet haben. In der That ist zu hoffen, daß das Abgeordnetenhaus ebenso wie die Mehrheit seiner liberalen Parteien mindestens an diesem sachlich schon zu weit gehenden Vorschlag fest halten wird. Durch die Kreisordnung ist die Stellung des Landrathes eine viel bedeutendere aber auch viel schwierigere geworden. Insbesondere liegt ihm die Leitung der ganzen Verwaltungsjurisdiktion der ersten Instanz ob. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, ohne juristische Kenntnisse zu besitzen, ist nur Genies gegeben, für welche man keine Gesetze macht. Der Landrath ist vor Allem aber heute Vertrauensmann der Staatsregierung zur Wahrung der gleichmäßigen Ausführung der Gesetze, aber auch gegenüber dem Reichsdiaconat, der sich mehr von localen Rücksichten wird leiten lassen. Die vorliegende Frage ist daher von der äußersten Bedeutung für den Staat wie für die Stellung des Landrathes zu den localen Interessengruppen. Wenn man in die personellen Verhältnisse nicht eingeweiht ist, die selbstverständlich weniger die breite Masse des Volkes als die Privilegirten vom Adel oder der Obedaristokratie betreffen, Dem wird es allerdings unbegreiflich sein, wie gerade die Staatsregierung an die für den Staat so wichtige Beamtenklasse geringere Anforderungen stellt, als das Abgeordnetenhaus, und wie hierüber ein Conflict entstehen kann.

Die Budgetcommission begann ihre heutige Sitzung mit Beratung der Uebersicht über die Ergebnisse der Berg- und Hüttenverwaltung. Die sinkende Einnahme aus dem Salzscheid gab Veranlassung zur Andeutung, ob die fiskalischen Salzwerke nicht Veranlassung hätten, sich zur Aufrechterhaltung angemessener Verkaufspreise mit den Eigenthümern der Privatfabriken über eine Einschränkung der Production und eine Verteilung der Abgabengebiete zu verständigen. Diese Andeutung blieb nicht ohne Widerpruch aus der Mitte der Commission, und auch die Vertreter der Staatsregierung äußerten Bedenken gegen die Wirksamkeit eines solchen Vorgehens. — Bei Beratung der Etats der allgemeinen Finanzverwaltung wurden von der Regierung Erläuterungen darüber gegeben, in welcher Weise der Preis für die Preussische Reichsbankerei bei dem Verkauf an das Reich herabzusetzen wird. Die Commission fand hiernach die Aufstellung gerechtfertigt. Ueber die künftige Stellung der Staatsbankerei wurde die Diskussion ertheilt, daß dieselbe künftig der Reichsschuldenverwaltung unterstellt werden solle und daß die preussische Staatsschuldenverwaltung die bisherigen Räume behalte, auch die Kontrolle über die Anfertigung preussischer Staatspapiere nach wie vor ausüben solle.

Zur Anlage eines neuen Centralbahnhofs in Frankfurt a. M. werden im Etat der Eisenbahnverwaltung als fernere Räte 2 1/2 Millionen gefordert. Die Staatsregierung hält diese Anlage im Interesse des Verkehrs für eine bringende Nothwendigkeit, so daß deren Ausführung im Aufsichtsweg gefordert werden müsse; die jetzt verlangte Rate solle vorzugsweise zur Erwerbung des Terrains, zum Theil aber zur Herstellung unvermeidlicher Baukosten verwendet werden. Darüber, daß die heftige und bairische Regierung ihre Zustimmung zu der Anlage geben möchte, glaubte die Regierung nach Lage der geschlossenen Staatsverträge und nach der Vorschrift des Gesetzes vom 3. November 1838 keinen Zweifel hegen zu können. Auf Befragen bestätigten die Vertreter der Staatsregierung, daß mit der großherzoglich heftigen Regierung ein Vertrag über die Abtretung der heftischen Strecke der Wain-Weser-Bahn abgeschlossen sei und daß dem Landtage hierüber noch in dieser Sitzung eine Vorlage werde gemacht werden; sie erklärten aber, daß diese Angelegenheit keinen Zusammenhang mit der Anlage des Frankfurter Bahnhofes habe. Die Commission erkannte die Nothwendigkeit der neuen Anlage an, ließ dahingestellt, in wie weit die Staatsregierung in der Lage sei, die Verpflichtung der fremden Regierungen zu bewilligen, bewilligte statt der geforderten 2 1/2 Millionen nur 2 Millionen und nahm eine Resolution an, wonach die Staatsregierung im nächsten Jahre einen Bauplan unter Beachtung der nöthigen Sparsamkeit vorlegen und darthun soll, in welcher Zeit die Ausführung beabsichtigt wird. Der Ankauf der Homburger Bahn wurde von der Commission beraten im Anschluß an die Verhandlung über den Frankfurter Bahnhof, in welchen auch die Omburger Bahn eingeführt werden soll. Es wurden jedoch erhebliche Bedenken gegen den Ankauf laut und mit Rücksicht darauf, daß der Gegenstand nicht ausdrücklich auf der heutigen Tagesordnung stand, die Beschlußnahme abgeseht. Der Fonds für die Vorarbeiten zu neuen Eisenbahnen wurde von 150,000 Mark auf 100,000 Mark herabgesetzt, unter der Voraussetzung, daß dieser Betrag für Secundarbahnen verwendet werde und dazu der ermäßigte Betrag ausreiche. Endlich wurde aus dem Extraordinarium der Bauverwaltung die Forderung von 300,000 Mark für ein Regierungsgebäude in Danzig bewilligt, nachdem nunmehr die Pläne für die Ausführung vorgelegt worden.

Die Vorlage über die Wassergenossenschaften und Landesculturrentenbanken gelangen nächsten Freitag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. Man hofft, daß dasselbe mit der zweiten und dritten Lesung der beiden Gesammtwurfe bis Mitte der nächsten Woche und das Herrenhaus bis Ende dieses Monats fertig werden wird.

In derselben Sitzung der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses, wo Riquel die Bildung einer ständigen Commission für das Gewerbeschulwesen im Anhang zur Gestaltung

der neuen neuanschuligen und und sechsclässigen Gewerbeschulen befohl, drang Vichow auf einen allgemeinen obersten Unterrichtsrath. Der Gesandte wird wohl die Zustimmung des Hauses finden, nachdem er seiner ersten etwas peremptorischen Form entkleidet ist. Zur Forderung einer dahin gehenden Gesammtwurfs schon in nächster Session ist die Sache noch nicht hinlänglich geklärt und reif. Aber dem Minister fällt die Sache zur Erwägung zu stellen, kann doch auf keinen Fall schaden. Wie bald er seinen großen Schulgesammtwurf ganz oder theilweise zur Vorlage bringen kann, steht dahin. Bis dahin ruhen die wichtigsten Entscheidungen nicht bloß über Einzelfälle, sondern über umfassende und tiefgreifende organisatorische Maßregeln bei dem Minister und dessen Geheimräthen, zu denen man sonst ja alles mögliche Vertrauen hegt, die jedoch bei neuen Organisationen mit nicht geringem Nutzen Sachverständige vorher anhören würden, als Dieß z. B. der Ministerialdirector Jacobi und die Geheimräthe Wehrensienig und Lüders gethan haben vor der Feststellung des Reformplanes für die Gewerbeschulen. Der gegenwärtig Unterrichtsminister hat allerdings noch keine erheblicheren Neuerungen verfügt, ohne zuvor Specialcommissions berufen und vernommen zu haben, mit Ausnahme der größten von allen, die Schulgesammtwurf, soweit derselbe überall sein definitiv feststeht. Allein ein ständiger Unterrichtsrath hat offenbare Vorzüge vor besonders eingeladenen speciellen Commissionen. In ihm bildet sich eine gewisse Summe nützlicher Erfahrungen und Einblicke zu dauernder Wirkung an. Wenn er richtig zusammengesetzt ist, bildet er für bedeutsame neue Maßregeln eine ersprießliche Bausteine sowohl für die Regierung wie für das Abgeordnetenhaus. Die Wahrscheinlichkeit ist mehr dafür, daß er aus den besten erreichbaren Kräften gebildet wird, als eine Specialcommission. Diese macht gerade ihr Fachcharakter oft zu keiner sonderlich zuverlässigen Rathgeberin; man denke nur an das Gutachten der Orthographiecommission vor drei Jahren. Ohne daß wir uns den Unterrichtsrath noch wenig auf andere Art entschieben denken müßten, nämlich ebenfalls einfach durch die Berufung des Ministers, fühlen wir uns doch sicher genug, es werde in diesem Falle eine so autoritative Körperschaft zusammenkommen wie nur immer möglich, in sich fassend die paar von Jedermann anerkannten Korporationen des Faches und daneben lauter ebenso wohlbeschlagene wie wegen ihres Berührungspunktes und Wohlmeinens unberückichtigte Männer ohne allzu ängstliche Rücksicht auf ihre politische oder gesellschaftliche Stellung. Gerade wenn der Minister selbst den Unterrichtsrath zu bilden hat, muß ihm daran gelegen sein, denselben vor der Landesvertretung und der öffentlichen Meinung ein festeres Relief zu verschaffen. Er würde sich sonst hiermit wirklich nur eine Belastigung und Bürde zufügen, statt eine neue Stütze zu verlangen. Von diesem Gesichtspunct aus werden sich allmählig auch die eifersüchtigen — wenn sonst nur thätigen — Decernenten mit der vorgeschlagenen Institution befrieden.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Leipzig, 21. Januar 1879.

Die Darlegung, welche Sie gestern und heute an die Beantwortung des von mir verfaßten Circulairs knüpfen, als habe ich mich an die gegnerische deutsch-amerikanische Presse um Unterstützung der Ausgewiesenen und ihrer Familien gewandt, sind falsch.

Die Circulare sind nur an die Presse meiner Partei in Amerika verfaßt worden und wurde nur aus Versehen ein solches an den „Anzeiger des Westens“ in St. Louis statt an die „St. Louis Times“ in St. Louis adressirt.

Der „Anzeiger des Westens“ hat dieses Circular, als angeblich an die Beantwortung der deutsch-amerikanischen Presfragen gerichtet, veröffentlicht und daraus ist der sehr überflüssige Lärm entstanden, als habe ich heute um Unterstützung angehen müssen.

Wir befinden uns in der Lage, auf die Güte und feindselig gesinnter Kreise unter allen Umständen verzichten zu können und würde ich es unter meiner Würde halten, ein feindseliges Presorgan um seine Güte anzugehen.

Achtungsvoll K. Hebel.

Sobden erschien Kaiserbismarck von Franz Kbt. Sopran oder Alt, in Musik wie Dichtung ausgezeichnet.

Rein Wiener Schuhlager halte in allen Sorten, vorzüglich Specialität in Herrenschuhen, in vorzüglichem und gediegenem Wiener Fabricat billigst empfohlen. Heinr. Peters, Grimm. Str. 19, Café français gegenüber. Einen grossen Posten Oberhemden in eleganten, gut sitzenden Façons empfehle ich zu 3 A 50 A pro Stük. H. Zander, (R. B. 305.) 6. Petersstr. 6.

Gasheizofen eigener Fabrik liefert nach jede Größe Nordstraße 19. Alfred Neumann. Caves de France, Bielefeldstr. 5, Weinhandlung zur Einführung chemisch unterfuchter, reiner französischer Weine. Table d'hôte v. 1-3 Uhr 1.50, in Abends 1.50 incl. 1/2 Liter Wein. Heute Menu: Roteletsuppe, Saft von Lamm, Würstchen mit Röhrlentellets, Rehrücken, Compot, Salat, Butter und Käse. Frühe Küchlein v. 8. 90 A.